

Mitteilung an alle Anteilseigner der **DWS Invest Fonds:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0826452848 DWS Invest II Global Equity High Conviction - LC CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

An die Anteilhaber des Teilfonds
DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund
der DWS Invest II SICAV

13. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass für den Teilfonds **DWS Invest II Global Equity High Conviction Fund** der DWS Invest II SICAV mit Wirkung vom 31. Januar 2022 („Standdatum“) folgende Änderung in Kraft tritt:

Änderung der Anlagepolitik

Bei der Wertpapierauswahl für das Portfolio des Teilfonds berücksichtigt das Management künftig nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch die ökologische und soziale Leistung der Emittenten sowie die Nachhaltigkeit des Unternehmensmanagements – die sogenannten ESG-Kriterien (E = Environmental, S = Social, G = Governance).

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird unter Berücksichtigung der Verordnung der europäischen Union über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor - (EU) 2019/2088 - aktualisiert. Hierzu werden Erläuterungen zur ESG-Strategie des Teilfonds in die Anlagepolitik aufgenommen. Zudem wird der Teilfonds als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft.

Die Anlagepolitik wird wie folgt ergänzt:

„Anlagepolitik

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

(...)

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens werden in Vermögensgegenstände von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance Praktiken erfüllen.

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden. Diese

DWS investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg
Luxembourg
www.dws.com

Société Anonyme Luxembourg
Handelsregister: RCS Luxembourg B25.754
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Claire Peel
Vorstand: Nathalie Bausch (CEO),
Leif Bjurström, Dr. Stefan Junglen, Barbara Schots
USt ID: LU 15713550 Aufsichtsbehörde: CSSF



Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter www.dws.com/solutions/esg abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruht daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend eines Bewertungsansatzes als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend der anderen Bewertungsansätze grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

• **DWS Klimarisiko-Bewertung**

Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, z. B. in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

• **DWS Norm-Bewertung**

Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

• **DWS Staaten-Bewertung**

Die DWS Staaten-Bewertung beurteilt die Bewertung von politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

• **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und Kohle-basierte Energiegewinnung.

Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil

des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung.

Hinsichtlich der Beteiligung an Tabakwaren, kontroversen Waffen und zivilen Schusswaffen sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung in der Rüstungsindustrie sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher und exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und Kohle-basierter Energiegewinnung oder anderer kontroverser Sektoren und kontroverser Geschäftspraktiken sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit exzessiver Beteiligung (d.h. einer „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen Mindeststandards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko- und Norm-Bewertung erfüllen.

Mindestens 90% des Portfoliobestands des Teilfonds wird nach nicht-finanziellen Kriterien analysiert.

Die Benchmark dieses Teilfonds ist nicht mit den durch diesen Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar. Details über die Benchmark sind unter www.msci.com zu finden.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anagemethodik, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zur Beschreibung der A bis F codierten Bewertungen innerhalb der unterschiedlichen Bewertungsansätze sowie zu unseren ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Website www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine abgerufen werden.

*Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.
(...)*

Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilhabern wird empfohlen, den zum Stichtag jeweils gültigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente sind auch unter www.dws.com erhältlich.

Anteilhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Mitteilung bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen,
DWS Investment S.A.

28636/00001/68636 03 03



